

**Anfragen und Anträge
der CDU Gemeinderatsfraktion
zum Haushaltsentwurf 2015**

Aufgelöste Haushaltsmittel 2014

Anfrage

Wir bitten um aktuelle Bekanntgabe aller im Haushalt 2014 nicht abgerufenen Mittel, die im Planansatz für das Jahr 2015 wiederum veranschlagt wurden.

Die Aufstellung erbitten wir ggf. in Form einer Einzelaufstellung einschließlich Bezifferung.

„Kulturrucksack“ für Kernener Schüler/-innen (Einzelplan 2, Schulen)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die „Fünftklässler“ an den Kernener Schulen einen sogenannten „Kulturrucksack“ einzuführen.

Die Verwaltung hat hierzu mit den Schulleitungen Verbindung aufzunehmen, um sich inhaltlich abzustimmen und dem Gemeinderat zu berichten. Die erforderlichen Mittel sind zu beziffern und in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen.

Begründung

Die Stadt Esslingen, um ein Beispiel zu nennen, stattet seit diesem Schuljahr ihre „Fünftklässler“ ebenfalls mit einem sogen. „Kulturrucksack“ aus. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler jeweils im Klassenverband z.B. eine Theateraufführung, ein Konzert und eine Ausstellung.

Dies könnte ein kleiner Baustein sein, den Schulstandort Kernen i.R. noch attraktiver zu machen und bei den Schülerinnen und Schülern frühzeitig kulturelles Interesse zu wecken. Wandertage und Jahresausflüge haben oftmals eine andere Intention, im regulären Schulalltag sind kulturelle Ausflüge oft

nicht leistbar. Hinzu kommt, dass in manchen Familien die notwendigen Mittel nur erschwert aufgebracht werden können, sodass Lehrerinnen und Lehrer oftmals auf solche Veranstaltungen und Exkursionen verzichten.

Gebäudeunterhaltung: Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung

Antrag

Die gemeindeeigenen Gebäude sind zeitnah auf eine stromsparende LED-Beleuchtung umzustellen. Die erforderlichen Kosten sind von der Verwaltung in unterschiedlichen Kategorien zu beziffern und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Begründung

LED-Leuchten bieten eine Stromersparnis von bis zu 80 % gegenüber herkömmlichen Leuchtkörpern. Neben einer längeren Lebensdauer erreichen sie schneller ihre volle Leuchtstärke und sind im Gegensatz zu anderen „energiesparenden“ Beleuchtungen frei von Quecksilber und anderen Schwermetallen.

Andere Kommunen haben bereits den Beschluss gefasst, ihre kommunalen Gebäude komplett auf eine LED-Beleuchtung umzustellen. Bei der zu erwartenden Stromersparnis dürfte auch das Argument, Leuchten aus Kostengründen erst bei einem „Defekt“ auszutauschen, eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr sollten nun Zug und Zug diese sinnvolle und energiesparende Maßnahme durchgeführt werden.

Einführung einer „Bürger-App“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur digitalen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form des Mobile Government (sogen. „Bürger-App“) zu erstellen und das Ergebnis im Gemeinderat als weitere Beratungsgrundlage vorzustellen.

Zur Erstellung einer Konzeption sind Mittel in Höhe von 1 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen.

Begründung

Mobile Government ist stetig auf dem Vormarsch. Fast die Hälfte aller Behörden in der Bundesrepublik planen, im Jahr 2015 in Angebote für Smartphones und Tablets zu investieren (Quelle: Studie „Branchenkompass 2013 Public Services“). Mobile Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger können die Verwaltungen mittelfristig entlasten, ist ein Ergebnis dieser Studie. So können beispielsweise Meldungen über defekte Straßenlaternen oder Asphalt Schäden von jedermann einfach per Smartphone an die zuständige Behörde weitergeleitet werden. Die schnelle Erfassung und Bearbeitung von Störungen und Schäden setzt wichtige Ressourcen frei, die die Verwaltung entlasten können. Damit solche spezifischen Angebote der Verwaltungen auch gefunden werden, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2012 den App-Store „GovApps“ (www.govapps.de) eingerichtet.

Einführung einer „Kernen-App“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Einführung einer eigenen App der Gemeinde Kernen i.R. bestehen und welche finanziellen Aufwendungen hierzu erforderlich sind. Dem Gemeinderat ist zeitnah zu berichten.

Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 1 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen.

Begründung

Was noch vor wenigen Jahren die Website einer Kommune war, ist heute im Zeitalter von Smartphones und Tablets die App. Eine App kann u.a. als Einkaufs- oder Reiseführer dienen, kann mit Firmen- und Behördendaten, einem Hotel- und Gaststättenverzeichnis, touristischen Attraktionen oder Veranstaltungen hinterlegt werden oder ganz einfach auf Straßensperrungen, Umleitungen oder Verhaltensmuster für den Notfall hinweisen. Hierzu können auch vorhandene Datenbanken genutzt werden.

Kreisumlage

Antrag

Im Planansatz für das Jahr 2015 geht die Verwaltung noch von einem Hebesatz von 38,5 % für die Kreisumlage aus. Dies entsprach dem Vorschlag der Landkreisverwaltung bei Einbringung des Kreishaushaltes. Die Kreisumlage wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 tatsächlich auf 37,5 % festgesetzt.

Wie hoch ist zwischenzeitlich die tatsächliche Kreisumlage, mit der sich die Gemeinde Kernen i.R. an den Aufgaben des Rems-Murr-Kreises beteiligt? Welche Reduzierung ergibt sich nun aus den neuen Zahlen?

Der Planansatz ist entsprechend zu berichtigen.

Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege (S. 193)

Antrag

Der Planansatz für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege ist um den Betrag von 20 000 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob für Wegeschäden, die durch artfremde Nutzung verursacht wurden (z.B. durch das Befahren mit Lastkraftwagen und Muldenkippern), Dritte in Regress genommen werden können.

Begründung

Auch in diesem Jahr zeigen sich nach den Regenfällen im Herbst und dem bislang sehr nassen Winter die Feld- und Wirtschaftswege in der Folge ihrer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in einem sehr strapazierten, teilweise sogar desolaten Zustand. Oftmals sind Grundstücke nur unter erschwerten Bedingungen anzufahren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feldwege in einen nutzbaren Zustand zurückzusetzen. Die im Planentwurf bereitgestellten Mittel dürften hierfür kaum auskömmlich sein.

Wegeunterhaltung / Straßenbau

Antrag

Beim Zubringerweg zum Stettener Schützenhaus ist zu prüfen, ob über die am Wegesrand eingesetzte Kiesschicht als Deckschicht Mineralbeton mit einem darunter liegendem Drainagefließ gesetzt werden kann, um auf die Problematiken beim Ausweichverkehr reagieren zu können. Sofern die Bauverwaltung andere Lösungen für praktikabel hält, können auch diese diskutiert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme sind von der Verwaltung zu beziffern. Über die tatsächliche Einstellung der Mittel in den Haushalt entscheidet der Gemeinderat nach vorheriger Diskussion.

Begründung

Im Vorjahr hatten wir beantragt, den Zubringerweg zum Stettener Schützenhaus soweit wieder herzurichten, dass eine Gefährdung insbesondere für Radfahrer auszuschließen ist. Inzwischen wurden die Schlaglöcher weitgehend beseitigt. Auch wurde der hangseitige Seitenstreifen mit Kies befüllt. Dies erzeugt einerseits eine gute Drainagewirkung für das Hangwasser, führt andererseits aber dazu, dass seitlich ausweichende PKW und auch Radfahrer in den Kies einsinken.

Die Verwaltung sollte deshalb prüfen, ob auf die Kiesschicht eine Mineralbetonschicht als befahrbare Deckschicht mit darunter liegendem Drainagefließ aufgesetzt werden kann. Eine vollständige Versiegelung durch einen sogen. „Schwarzbelag“ ist aber in jedem Fall zu vermeiden.

Förderung des ÖPNV: VVS Firmenticket

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Interesse an einem sogen. VVS-Firmenticket abzufragen. Der finanzielle Aufwand ist gegenüber dem Gemeinderat zu beziffern, die ggf. erforderlichen Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2015 und für die Folgejahre einzustellen.

Begründung

Viele private und insbesondere auch öffentliche Arbeitgeber beteiligen sich derzeit an der „ÖPNV-Mitarbeiteroffensive“. Konkret sollen dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewegt werden, indem dessen Attraktivität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ins Blickfeld gerückt wird.

Firmen und Behörden, die einen Zuschuss von mindestens 10 % auf ein VVS-Ticket einräumen, gewährt der VVS zusätzlich 5 % Preisnachlas. In der Summe gelangen Beschäftigte beim Bezug eines Firmentickets relativ schnell in den Genuss eines Preisnachlasses von über 20 % gegenüber einem herkömmlichen VVS Jahresticket.

In einem Pilotprojekt und unter der Berücksichtigung ihrer Klimaschutzziele hat die Landkreisverwaltung bereits die Einführung des Firmentickets beschlossen. Weitere Kommunen haben reges Interesse gezeigt. Die Verwaltung sollte zumindest ernsthaft prüfen, ob auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernener Gemeindeverwaltung und ihrer angeschlossenen Bereiche Interesse haben.

Alter Handelsweg nach Esslingen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den alten Handelsweg von Stetten nach Esslingen von seinem Wildbewuchs freischneiden zu lassen und wieder für Wanderer und Spaziergänger begehbar zu machen.

Die notwendigen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen.

Begründung

Der alte Handelsweg von Stetten nach Esslingen verläuft vom Kребenweg ausgehend südwestlich zum Esslinger Rain, von dort weiter zum „Tor ins Remstal“ und dann am Schützenhaus vorbei. Diese historische Wegverbindung ist in manchen Flurkarten noch verzeichnet, allerdings zwischenzeitlich an vielen Stellen zugewachsen.

Auf Grund seiner historischen Bedeutung, aber auch vor dem Hintergrund der Naherholung, sollte dieser Weg wieder durchgehend begehbar gemacht werden. Der Aufwand hierfür dürfte sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Allgemeine Verwaltung: Änderung Landespersonalvertretungsgesetz

Anfrage

Welche Veränderungen ergeben sich durch die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes für die Gemeinde Kernen i.R.?

Sind auch hier Auswirkungen auf den Stellenschlüssel erkennbar?

Soziale Einrichtungen (S. 124, HHSt. 635300)

Anfrage

Für „Besondere Veranstaltungen“ wurden von der Verwaltung 10 000 Euro in den Planentwurf für das Jahr 2015 eingestellt.

Welche Veranstaltungen sind damit gemeint?

Einrichtungen der Jugendhilfe (S. 131, HHSt. 635200)

Anfrage

Die Verwaltung hat 25 000 Euro zur „Mitarbeiterpflege“ in den Planentwurf für das Jahr 2015 eingestellt.

Was ist konkret darunter zu verstehen?

Land- und Forstwirtschaftliche Unternehmen (S. 203)

Anfrage

Im Planentwurf werden auf der Grundlage des Forsteinrichtungsplans unterschiedliche Einschlagszahlen genannt. Bei den Einnahmen geht die Verwaltung im Jahr 2015 von einem Einschlag mit „rund 2 000 Festmetern“ aus (vgl. HHSt. 130000). Bei den Ausgaben (vgl. HHSt. 627000) werden auf derselben Grundlage lediglich 1 000 Festmeter benannt.

Wir bitten um entsprechende Erläuterung und ggf. um Korrektur der Planansätze.

Wasserläufe, Wasserbau: Tiefbaumaßnahmen Krättenbach (S. 292)

Anfrage

Im Planentwurf wurden von der Verwaltung 100 000 Euro für Tiefbaumaßnahmen am Krättenbach eingestellt.

Wir bitten um nähere Erläuterung der geplanten Maßnahme.

Heimat- und Kulturpflege (S. 114, HHSt. 679020)

Anfrage

Für die „Unterhaltung der Außenanlagen“ durch den Bauhof sind 19 200 Euro in den Planentwurf eingestellt. Welche konkreten Bauhofleistungen sind hier gemeint?

Erlacher-Höhe-Mobil („Mittagstisch für alle“)

Anfrage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.12.2014 beschlossen, das sogen. *Erlacher-Höhe-Mobil* („Mittagstisch für alle“), von dem auch die Seniorenarbeit in der Gemeinde Kernen i.R. profitiert, weiter zu unterstützen. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Kreisverwaltung, die Zuschüsse zu kürzen, sollen sie nun nach dem Willen des Kreistages auf dem aktuellen Stand von 36 000 Euro gehalten werden. Gleichzeitig haben aber die Betreiber eine Erhöhung des Gesamtbetrages auf künftig 42 000 Euro als notwendig beantragt.

Auch die Gemeinde beteiligt sich bekanntlich finanziell an diesem Projekt. Wenn nun der von der „Erlacher Höhe“ beantragte Erhöhungsbeitrag nicht aus dem Kreishaushalt bestritten werden kann, stellen sich für uns folgende Fragen:

- Welchen jährlichen Gesamtbetrag bezuschusst die Gemeinde Kernen i.R. bislang?
- Wurde von Seiten des Betreibers bereits Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen bezüglich einer anteiligen Erhöhung des Gemeindegzuschusses?
- Falls ja: in welcher Höhe bewegt sich der künftige Beitrag der Gemeinde Kernen i.R.?

Wir behalten uns vor, ggf.einen Antrag auf Erhöhung des Gemeindegzuschusses zu stellen.

Anfragen und Anträge, die von der CDU Gemeinderatsfraktion zusammen mit den Fraktionen von UFW, SPD und OGL sowie dem Vertreter des PFB gestellt wurden

[Förderung ÖPNV / Expressbuslinie]

Antrag

Für die notwendigen Maßnahmen an den neuen Haltestellen entlang der Expressbuslinie Waiblingen – Esslingen ist eine Planungsrate in Höhe von 10 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen. Die für den Umbau erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern, in das Investitionsprogramm aufzunehmen und in den Haushalt 2016 einzustellen.

Begründung

Mit der Einführung der Expressbuslinie Waiblingen – Esslingen im Jahr 2016 wird die Einrichtung neuer bzw. der Umbau bestehender Haltestellen in der Gemeinde Kernen i.R. erforderlich (z.B. Hochboard, Verlängerung von Haltebuchten). Hier ist rechtzeitig mit der Planung zu beginnen.

[Beweidung des Gewanns „Lindhalde“]

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für eine Beweidung des Gewanns „Lindhalde“ zu ermitteln und die hierfür erforderlichen Kosten zu beziffern.

Ferner ist mit den Grundstücksbesitzern Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob in Einzelfällen ein Grunderwerb durch die Gemeinde erforderlich ist. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2016 über die Ergebnisse und stellt dem Gremium mögliche Vorgehensweisen vor.

Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 5 000 Euro in den Haushalt 2015 einzustellen.

Begründung

Die Wiesengrundstücke in der Lindhalde sind vor allem während der Obstblüte ein besonderes und weithin in das Remstal sichtbares Merkmal unserer Gemeinde. Um den Natur- und Landschaftsschutz in diesem Bereich dauerhaft zu sichern, sollte, dem gelungenen Beispiel Kammerforstheide folgend, ein Beweidungsprojekt eingeleitet werden. Im Unterschied zur Kammerforstheide erscheint uns da-

bei eine kostenintensive Flurneuordnung nicht erforderlich, da alle Grundstücke über eine Weganbindung verfügen.

Außerdem ist von der Verwaltung zu prüfen, ob sich auch Bereiche im Ortsteil Rommelshausen für eine zusammenhängende Beweidung eignen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2016 zu berichten.

Anfragen und Anträge, die von der CDU Gemeinderatsfraktion zusammen mit den Fraktionen von UFW, SPD und OGL gestellt wurden

[Aktueller Sachstand Haushaltsanträge 2014]

Anfrage

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah zu berichten, welche Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2014 zwischenzeitlich abgearbeitet bzw. erledigt wurden und welche Anträge bislang noch nicht bzw. nur teilweise erledigt werden konnten.

[Haushalt 2015: Anfragen und Anträge allgemein]

Antrag

Die Verwaltung stellt die Antworten auf Anfragen der Fraktionen rechtzeitig vor den abschließenden Beratungen im Gemeinderat in schriftlicher Form zur Verfügung.

Begründung

In den Vorjahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Antworten der Verwaltung, die während der Vorberatung in den Ausschüssen in mündlicher Form vorgetragen wurden, inhaltlich oftmals nur sehr verkürzt festgehalten werden konnten. In der Fülle der Abfolge der einzelnen Anfragen und Anträge und unter Berücksichtigung der sehr kurzen Beratungszeit in den Ausschüssen sollte v.a. mit Rücksicht auf das komplexe Zahlenwerk künftig bei den Vorberatungen auch die schriftliche Form gewählt werden

[Heimatmuseum – HHSt. 03.3210.585100]

Anfrage

In den Haushalt für das Jahr 2014 waren „zusätzliche Mittel für die Erarbeitung einer neuen Konzeption“ in Höhe von 6 000 Euro eingestellt.

Welchen Inhalt hatte diese Konzeption, von wem wurde sie erarbeitet und welche tatsächlichen Kosten sind dabei zum Ansatz gekommen?

[Heimatmuseum – HHSt. 3.3210.585100]

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Heimatmuseum Kernen i.R. („Museum unter der Yburg“) eine fachlich geeignete Mitarbeiterin / einen fachlich geeigneten Mitarbeiter im Rahmen eines sogen. „Minijobs“ einzustellen.

Der Planansatz ist dementsprechend um 5 000 Euro auf insgesamt 6 000 Euro zu erhöhen.

Begründung

Nach dem weitgehenden Rückzug des Vereins für Heimat und Kultur e.V. aus dem laufenden Museumsbetrieb zum 1. April 2015 ist es notwendig geworden, die wichtigen kulturhistorischen und heimatkundlichen Deponate durch eine geeignete Person weiter zu betreuen.

Außerdem sollen zumindest die seitherigen Öffnungszeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger und für Schulklassen gewährleistet werden. Darüber hinaus muss es auch künftig möglich sein, themenbezogene Ausstellungen im „Museum unter der Yburg“ sicherzustellen.

[Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr]

Antrag

Zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Einsatzfahrzeuges HLF 10 für ein 28 Jahre altes Löschfahrzeug LF 8-TS (Bezeichnung nach alter Norm) aus dem Jahr 1986 werden in den Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 320 000 Euro eingestellt.

Darüber hinaus sind in das Investitionsprogramm für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 90 000 Euro zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges ELW 1 (Baujahr 1996) aufzunehmen.

Begründung

Die Einstellung der Mittel ist erforderlich, damit eine Zuschussgewährung durch das Land (vgl. Zuwendungsrichtlinien Feuerwehr; VwV Z-Feu, derzeit in Änderung) in Höhe von künftig 85 000 Euro für das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ermöglicht werden kann. Für die Antragstellung ist es nach Aussage des Landratsamtes als Bewilligungsstelle zwingend erforderlich, dass die Gemeinde im Antrag bestätigt, die zur Beschaffung notwendigen Mittel bereitgestellt zu haben. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

In der jährlichen Haushaltsbesprechung zwischen Feuerwehr und Verwaltung wurde die Ersatzbeschaffung des nunmehr fast 29 Jahre alten Einsatzfahrzeuges für das Jahr 2015 vereinbart. In den Planentwurf zum Haushalt 2015 wurden von der Verwaltung jedoch keine entsprechenden Mittel aufgenommen. Auch aus dem Investitionsprogramm ist nicht ersichtlich, dass die Mittel bis einschließlich 2018 bereitgestellt werden sollen.

Die Kreisbrandmeisterstelle hat die Feuerwehr darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeit schwierigen Situation bei der Zuschussgewährung (Antragsrückstau) in jedem Fall mit einer Wartezeit von ein bis zwei Jahren ab Antragstellung zu rechnen sein wird. Hinzu kommt ab dem Bewilligungszeitpunkt eine Ausschreibungs- und Bauzeit von einem Jahr und länger. Somit ist nach heutigem Kenntnisstand auch bei Antragstellung 2015 frühestens im Jahr 2017 mit einer tatsächlichen Beschaffung zu rechnen. Die Mittel müssten dann ggf. als Haushaltsrest übertragen werden.

Die Beantragung eines Landeszuschusses ist, wie eingangs beschrieben, nur möglich, wenn die Mittel gesichert sind. Deshalb ist die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt der Gemeinde zwingend. Nach Ansicht der Antragsunterzeichner müsste es ausreichend sein, wenn die Mittel für das Jahr 2016 im Haushalt dokumentiert sind. Die bloße Aufnahme in das Investitionsprogramm dürf-

te als Absichtsbekundung voraussichtlich nicht ausreichen, da hier schlussendlich die Verbindlichkeit fehlt.

Der Gemeinderat hat am 4. März 2008 dem vorliegenden und nach den Vorgaben des Landes erstellten Feuerwehrbedarfsplan und der darin enthaltenen Fahrzeugkonzeption zugestimmt.

In der Fahrzeugkonzeption ist für das Jahr 2014 die Ersatzbeschaffung der beiden im Antrag genannten Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr vorgesehen. Natürlich ist die Feuerwehr bemüht, Fahrzeuge auch über den geplanten Zeitpunkt ihrer Ersatzbeschaffung hinaus zu erhalten, wie bei den seitherigen Beschaffungen belegt werden kann. Bei der genannten Vorlaufzeit ist es erforderlich, dass frühzeitig eine Absichtsbekundung vorliegt, um die Landeszuschüsse beantragen zu können.

[**Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES, HHSt. 1310.640000**]

Antrag

Die Entschädigung für Einsatzkräfte der Feuerwehr bei Einsätzen ist von aktuell 9,-- Euro / Stunde auf künftig 11,-- Euro / Stunde anzuheben. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 6 000 Euro (ermittelt aus dem durchschnittlichen Rechnungsergebnis der Jahre 2011 bis 2014) sind in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen und künftig jährlich anzupassen.

Begründung

Bislang erhalten die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine Entschädigung für Feuerwehreinsätze nach einem einheitlichen Stundensatz in Höhe von 9,-- Euro, und zwar unabhängig von der Tageszeit. Damit abgegolten sind in der Regel Ansprüche auf die Erstattung von Verdienstaufschlag, der in den allermeisten Fällen deutlich höher liegen dürfte.

Inzwischen sind viele Kommunen dazu übergegangen, diese Einsatzentschädigung anzupassen, nach der Landeshauptstadt Stuttgart jüngst etwa auch die Stadt Fellbach, die ihre Entschädigung erstmals nach 13 Jahren von 9,50 Euro auf 12,-- Euro angehoben hat. Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Kernen i.R. stammt aus dem Jahr 1995 und wurde bei der Einsatzentschädigung zuletzt im Jahr 2001 bei der Umstellung auf den Euro geändert, jedoch nicht angepasst (Umstellung von 17,-- DM auf 9,-- Euro).

Wie der Gemeinderat der Stadt Fellbach sehen auch wir in einer Anpassung der Einsatzentschädigung vor allem eine Anerkennung des Ehrenamtes in der Feuerwehr, die eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

Nach einem einheitlichen Kostenersatzsatz des Rems-Murr-Kreises verrechnet die Verwaltung 22,-- Euro je Einsatzstunde an nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) erstattungspflichtige Dritte, da hier kalkulatorische Kosten einberechnet werden.

[Hauptverwaltung: Homepage der Gemeinde - HHSt. 0200.588000]

Antrag

Öffentliche Sitzungsunterlagen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse werden den Bürgerinnen und Bürgern künftig rechtzeitig vor den Sitzungsterminen auf der Internetseite der Gemeinde Kernen i.R. online bereitgestellt.

Begründung

Für das Jahr 2015 ist von der Verwaltung ein „Relaunch“ des Internet-Auftritts der Gemeinde Kernen i.R. vorgesehen. Bei diesem „Neustart“ sollen künftig auch öffentliche Sitzungsunterlagen den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Die seitherige Praxis war für viele Bürgerinnen und Bürger unbefriedigend. Ein erleichterter Zugang sorgt für mehr Transparenz und erhöht das Interesse. Diese zusätzliche Maßnahme dürfte bei dem angesetzten Gesamtvolumen in Höhe von 30 000 Euro sicher kostenneutral durchzuführen sein,

[Verein für Krankenpflege und Soziale Dienste]

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah zu berichten, welches Vereinsvermögen nach der Auflösung des Vereins für Krankenpflege und Soziale Dienste e.V. vorhanden ist.

Insbesondere bittet der Gemeinderat um Auskunft, welches Vermögen außer dem Barvermögen in Höhe von etwa 900 000 Euro noch vorhanden ist, wie etwa Wohneigentum im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“ oder im Mehrgenerationenhaus in der Bahnmüller-Straße.

Die Fraktionen im Gemeinderat behalten sich entsprechende Anträge über die Verwendung des Vereinsvermögens vor.

Begründung

In der Mitgliederversammlung des Vereins für Krankenpflege und Soziale Dienste e.V. am 11. Dezember 2014 wurde aus bekannten Gründen die Auflösung des Vereins beschlossen. Das Vereinsvermögen fließt in diesem Fall gem. Vereinssatzung an die Gemeinde Kernen i.R.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird ein Teil des Vereinsvermögens zur Begleichung der offenen Steuerschuld verwendet.

[Naturschutz und Landschaftspflege - HHSt. 3.3600]

Antrag

Für die Erfassung der verwilderten Streuobstwiesen und deren Aufwertung im Rahmen der Initiative IG Streuobst soll das Deputat der von der Gemeinde bislang finanzierten Honorarkraft von derzeit 27 Stunden im Monat auf nunmehr 37 Stunden im Monat erhöht werden.

Vorab sind die steuerlichen Aspekte mit der betroffenen Mitarbeiterin zu erörtern.

Die für die Erhöhung des Deputats erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planansatz zu übernehmen.

[Finanzverwaltung: „Säumniszuschläge und Ähnliches“ - HHSt. 0.0300.261000]

Anfrage

Im Planansatz für das Jahr 2013 waren bei den Säumniszuschlägen noch Einnahmen in Höhe von 100 000 Euro veranschlagt. Tatsächlich wurde diese Haushaltsstelle im Rechnungsergebnis mit Ausgaben in Höhe von 61 000 Euro abgeschlossen.

Im Jahr 2011 hingegen wurden rund 100 000 Euro eingenommen, im Jahr 2012 sogar rund 423 000 Euro. In den Jahren 2014 und 2015 bewegen sich die Planansätze bei lediglich 15 000 Euro bzw. 20 000 Euro auf der Einnahmeseite.

Wir bitten um nähere Erläuterung.

Anfragen und Anträge, die von der CDU Gemeinderatsfraktion zusammen mit den Fraktionen von UFW und SPD gestellt wurden

[Wirtschaftsförderung – HHSt. 7.7910.718001]

Antrag

Zur Stärkung und Weiterentwicklung des Kernener Ortsmarketings werden ab dem Haushaltsjahr 2015 bis einschließlich 2017 jährlich 20 000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Mittel in Gesamthöhe von 60 000 Euro sind aus den mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2013 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 200 000 Euro zu bestreiten.

Begründung

Seit Jahren belegt unsere Gemeinde bei der Kaufkraftbindung mit weniger als 30 % das unrühmliche Ende im Einzugsbereich der IHK Stuttgart. Dies ist u.a. auch an den Ladenleerständen sichtbar. Der Einzelhandel muss sich einem immer härter werdenden Konkurrenzkampf mit großen Einkaufszentren in unmittelbarer Nachbarschaft und einem massivem Ausbau des Online-Handels stellen.

In Zusammenhang mit der Eröffnung des Discounters im Dezember 2014 und des Bürgerhauses im Juni 2015 ergibt sich in Kernen die einmalige Chance, mit einem effizienten Marketing den Ortskern und die Geschäfte zu stärken.

Mit den o.a. Mitteln soll eine Marketing-Fachkraft auf Honorarbasis finanziert werden. Diese soll die bereits laufenden Marketingmaßnahmen durch weitere ergänzen und für ein nachhaltiges Gesamtmarketing in beiden Ortsteilen sorgen. Es sollte außerdem angedacht werden, die Mitglieder der Gemeinschaft „Freundliches Kernen“ und die Geschäfte in Rommelshausen und Stetten zur Co-Finanzierung heranzuziehen.

[Ausbildung der Feuerwehr: Fahrerlaubnis CE; HHSt. 1.1310]

Antrag

Für die Ausbildung von Einsatzkräften der Feuerwehr zur Erlangung der Fahrerlaubnis CE sind Mittel in Höhe von 18 000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen.

Begründung

Seit Jahren ist bekannt, dass die Zahl der Feuerwehrangehörigen mit der zum Führen der Einsatzfahrzeuge erforderlichen Fahrerlaubnis (CE, vormals Klasse 2) rückläufig ist. Verstärkt wird diese Situation dadurch, dass mit Änderung der Fahrerlaubnisklassen von Fahranfängern (vor allen Dingen aus Kostengründen) fast ausschließlich Führerscheine zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen Gesamtlast erworben werden. Die „alten“ Führerscheinklassen (ehemalige Klasse 3) berechtigten wenigstens noch zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 to. Gesamtgewicht..

Bislang gewährt die Verwaltung innerhalb des Feuerwehrbudgets nach einer alten Regelung einen Zuschuss in Höhe von 750 Euro pro Führerscheinanwärter, den die Feuerwehr zwischenzeitlich intern auf 1 000 Euro erhöht hat. Die tatsächlichen Kosten für die Fahrerlaubnis belaufen sich inzwischen jedoch auf rund 3 000 bis 3 500 Euro.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten, als der Führerschein noch Kosten von rund 1 000 Euro (2 000 DM) verursachte, ist heutzutage kaum noch ein Feuerwehrangehöriger bereit, diese Fahrerlaubnis zu erwerben, weil der Eigenanteil zu hoch ist. Anzumerken ist, dass nur wenige Feuerwehrangehörige ihre Fahrerlaubnis beruflich nutzen; hier galten allerdings schon immer Sonderregelungen bei der Zuschussung.

Um nun der erkennbaren Fluktuation an Maschinisten kurz- und mittelfristig entgegen zu wirken, sollten aus jeder der beiden Feuerwehrabteilungen drei junge Feuerwehrangehörige ausgebildet werden.

Die Kosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen, nach dem Gesetz (vgl. FwG § 3) ist die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr kommunale Pflichtaufgabe. Andere Kommunen haben dies längst erkannt und bezuschussen den Führerschein in vollem Umfang.

Die Verwaltung könnte außerdem versuchen, durch Vereinbarung eines Rahmenvertrages und einer gemeinsamen Beschulung bei einer Fahrschule einen Preisnachlass für die Teilnehmer zu erwirken.

[Gemeindestraßen: 6300, S. 285]

Antrag

Für die grundlegende Sanierung der Rommelshäuser Straße sind die notwendigen Planungsarbeiten in Auftrag zu geben. Eine erste Planungsrate in Höhe von 10 000 Euro ist in den Haushalt 2015 einzustellen.

Für die Sanierung einschließlich der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sind die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2016 einzustellen und im Haushalt 2015 im Investitionsprogramm zu dokumentieren.

Begründung

Seit Jahren wird aus der Mitte des Gemeinderates immer wieder auf den schlechten Zustand der Rommelshäuser Straße hingewiesen und eine grundlegende Sanierung angeregt. Die Straßendecke befindet sich zwischenzeitlich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht länger aufgeschoben werden kann. Im Zusammenhang mit der Straßensanierung sollten auch gleichzeitig die marode Wasserleitung und der Abwasserkanal erneuert werden. Auch hier ist Handeln geboten, bevor im Untergrund größere Schäden entstehen.

Die Planungen sollten im Jahr 2015 durchgeführt werden, damit mit der Sanierung unmittelbar im Jahr 2016 begonnen werden kann.

Kernen i.R., 22. Dezember 2014

gez.

Andreas Wersch

Fraktionsvorsitzender